

Empfehlungen zur gendergerechten Sprache der DGAI

Ein geschlechtersensibler Sprachgebrauch trägt aktiv zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zu einer wertschätzenden Ansprache aller bei.

Die Verwendung des generischen Maskulinums und eines „Gender-Hinweises“ sind hierzu nicht geeignet und im juristischen Kontext und für öffentliche Institutionen nicht mehr zulässig. Zudem zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass der Gebrauch generisch maskuliner Formen zu einem geringeren mentalen Einbezug von Frauen führt als sprachliche Alternativen.

Wie vom Rat für deutsche Rechtsschreibung bestätigt, darf jedoch die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter nicht auf Kosten der Verständlichkeit oder Klarheit von Texten gehen.

In offiziellen Texten der DGAI wird folgender Sprachgebrauch empfohlen:

- Soweit es um Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen geht, sollten die für Männer und Frauen jeweils zutreffenden Bezeichnungen ausdrücklich ausgeschrieben werden.
- Die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern soll ansonsten durch die Verwendung von geschlechtsneutralen Formulierungen sowie durch Umschreibungen und die Vermeidung von Personenbezeichnungen erreicht werden (dadurch gelingt auch die Einbeziehung von nonbinären Geschlechtern).
- In zweiter Linie, d.h. dort, wo geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, werden Paarformeln genutzt.
- Eine Sparschreibung (Schrägstrich, Binnenstrich) von Paarformen wird für Texte, die Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten sollen, nicht empfohlen. Auch der Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern werden auf Grund grammatikalischer Probleme, schlechter Lesbarkeit und eingeschränkter Barrierefreiheit aktuell nicht empfohlen.
- Bei informellen Texten oder verkürzten Texten (wie Überschriften oder Aufzählungen) sind solche Formen jedoch, z.B. auch im Bereich der Hochschulen und der öffentlichen Verwaltung (zumindest in Deutschland), etabliert und verständlich. Für entsprechend Texte der DGAI soll hier das sog. „Binnen-I“ (z.B. KollegInnen) Verwendung finden.
- Sollten sich Veränderungen in der allgemein gebräuchlichen Schreibentwicklung ergeben, wird dies durch die Gremien der DGAI entsprechend umgesetzt.